

## Bescheid

über die Änderung der  
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/  
allgemeinen Bauartgenehmigung  
vom 10. Juni 2022

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam  
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Zulassungs- und Genehmigungsstelle  
für Bauprodukte und Bauarten

Datum: 19.12.2022      Geschäftszeichen:  
III 38-1.6.55-333/22

**Nummer:**  
**Z-6.55-2445**

**Geltungsdauer**  
vom: **19. Dezember 2022**  
bis: **13. November 2024**

**Antragsteller:**  
**PRIORIT AG**  
Margarete-von-Wrangell-Straße 23  
63457 Hanau

**Gegenstand des Bescheides:**  
**Feuerwiderstandsfähiger Revisionsöffnungsverschluss "PRIODOOR RTX90"**

Dieser Bescheid ändert die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/allgemeine Bauartgenehmigung  
Nr. Z-6.55-2445 vom 10. Juni 2022.

Dieser Bescheid umfasst drei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen  
bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung und darf nur zusammen mit dieser  
verwendet werden.

## II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung werden wie folgt geändert:

1. Abschnitt 1 erhält folgende Fassung:

### 1 Regelungsgegenstand und Verwendungs- bzw. Anwendungsbereich

#### 1.1 Zulassungsgegenstand

1.1.1 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung gilt für die Herstellung des ein- und des zweiflügligen Revisionsöffnungsverschlusses (im Folgenden Revisionsabschluss genannt) "PRIO-DOOR RTX90" als Abschluss einer Revisionsöffnung in einem feuerbeständigen<sup>1</sup> Installationsschacht.

Der Revisionsabschluss verhindert - im eingebauten und geschlossenen Zustand – bei Zugrundelegung des Normbrandes nach DIN 4102-2<sup>2</sup> den Durchtritt von Feuer und Rauch vom Schachtinneren nach außen über mindestens 90 Minuten.

1.1.2 Der Revisionsabschluss besteht im Wesentlichen aus dem Rahmen, dem/den Flügel/n, der Dichtung, dem Verschluss/den Verschlüssen sowie den Zubehör- und Zusatzteilen, jeweils nach Abschnitt 2.1.

1.1.3 Die minimalen/maximalen zulässigen Abmessungen (Rahmenaußenmaß) des Revisionsabschlusses betragen gemäß Tabelle 1:

Tabelle 1

Abmessungen	Einflügliger Revisionsabschluss	Zweiflügliger Revisionsabschluss
Breite	396 mm - 1000 mm	701 mm - 1675 mm
Höhe	490 mm - 2500 mm	
Rahmenbreite	43 mm - 100 mm	

In Abhängigkeit der Anordnung des Revisionsabschlusses sind ggf. geringere Maximalabmessungen zulässig (s. Abschnitt 3.1.1.2).

#### 1.2 Verwendungsbereich

1.2.1 Der Revisionsabschluss ist mit der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung als Verschluss von Revisionsöffnungen im Inneren von baulichen Anlagen nachgewiesen und darf - unter Berücksichtigung der nachfolgenden Bestimmungen und nach Maßgabe der bauordnungsrechtlichen Bestimmungen - in Verbindung mit feuerbeständigen<sup>1</sup> Installationsschächten nach Abschnitt 1.3.1 verwendet werden.

1.2.2 Der Revisionsabschluss ist mit der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung für Verwendungen nachgewiesen, für die nach bauaufsichtlichen Vorschriften außerdem die Anforderung "umlaufend dichtschießend" besteht. Hinsichtlich der bauaufsichtlichen Anforderungen (MLAR<sup>3</sup>) wurde im Rahmen dieses Zulassungsverfahrens die Einhaltung der weiteren bauaufsichtlichen Belange nachgewiesen.

1.2.3 Der Revisionsabschluss ist in brandschutztechnischer Hinsicht nachgewiesen.

Nachweise zum Wärme- und/oder Schallschutz sowie weitere Nachweise der Standsicherheit und Gebrauchstauglichkeit sowie Dauerhaftigkeit der einzelnen Produkte und der Gesamt-

<sup>1</sup> Bauaufsichtliche Anforderungen, Klassen und erforderliche Leistungsangaben gemäß der Technischen Regel A 2.2.1.2 (Anhang 4) der Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB), Ausgabe 2021/1; s. [www.dibt.de](http://www.dibt.de)

<sup>2</sup> DIN 4102-2:1977-09 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Bauteile; Begriffe, Anforderungen und Prüfungen

<sup>3</sup> Muster-Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen (Muster-Leitungsanlagen-Richtlinie MLAR) bzw. deren Umsetzung in den Bundesländern (s. [www.is-argebau.de](http://www.is-argebau.de))

konstruktion sind mit der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht erbracht, sondern ggf. für den speziellen Verwendungsfall - unter Berücksichtigung der Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung - zu führen.

### **1.3 Anwendungsbereich**

Der Revisionsabschluss ist bei vertikaler Anordnung (Einbaulage 90°) nachgewiesen für die Ausführung in

- Installationsschächten der Feuerwiderstandsklasse I 90 nach DIN 4102-4<sup>4</sup>, Abschnitt 11.3, aus
  - Massivwänden gemäß Abschnitt 3.2.2.1 oder
  - Wänden mit beidseitiger Beplankung gemäß Abschnitt 3.2.2.2 oder
  - Wänden mit einseitiger Beplankung gemäß Abschnitt 3.2.2.3 oder
  - 42 mm dicken speziellen Wänden gemäß Abschnitt 3.2.2.4

oder

- Installationsschächten der Feuerwiderstandsklasse I 90 nach DIN 4102-11<sup>5</sup> gemäß allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis (s. Abschnitt 3.2.2.5).

Der Revisionsabschluss ist auch nachgewiesen für den Anschluss an tragende, mit nicht-brennbaren<sup>1</sup> Bauplatten bekleidete Stahlträger und Stahlstützen mindestens der Feuerwiderstandsklasse F 90 nach DIN 4102-4<sup>4</sup> oder DIN 4102-2<sup>2</sup> gemäß allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis oder allgemeiner Bauartgenehmigung, jeweils nach Abschnitt 3.2.2.6 und sofern diese Teile einer Installationsschachtwand sind.

## **2. Abschnitt 3.1.1.2, Vorsatzmontage, zweiter Satz, wird wie folgt geändert:**

Bei Einbau von zweiflügligen Revisionsabschlüssen ist diese Anordnung

- nur für Revisionsabschlüsse mit ein- oder vierteiligem Rahmen (s. Abschnitt 2.1.2.1) und
- vor Installationsschächten nach Abschnitt 3.2.2.4 nur in den Abmessungen gemäß Tabelle 2 zulässig.

Heidrun Bombach  
Referatsleiterin

Beglaubigt  
von Hoerschelmann

<sup>4</sup> DIN 4102-4:2016-05 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen – Teil 4: Zusammenstellung und Anwendung klassifizierter Baustoffe, Bauteile und Sonderbauteile

<sup>5</sup> DIN 4102-11:1985-12 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Rohrummantelungen, Rohrabschottungen, Installationsschächte und -kanäle sowie Abschlüsse ihrer Revisionsöffnungen; Begriffe, Anforderungen und Prüfungen